

SAALE-ORLA-KREIS

LANDRATSAMT



**Vollziehung der Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 30. August 2022 für die Nutzung der Bleilochtalsperre (Stauseeordnung)
hier: Bootskorso im Rahmen des Lichterfestes am 06.07.2024 auf dem Bleilochstausee**

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

Vollziehung der Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 30.08.2022 für die Nutzung der Bleilochtalsperre (Stauseeordnung)

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Rahmen des Lichterfestes am 06.07.2024 auf dem Bleilochstausee

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 7 Abs. 1 Stauseeordnung darf die Bleilochtalsperre vom Samstag, dem 06.07.2024 in der Zeit von 20.00 Uhr bis Sonntag, den 07.07.2024, 01.30 Uhr unter den in Ziffern 2 und 4 genannten Bedingungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden.
 2. Die Sperrzeit wird ausschließlich zur Teilnahme an dem von der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf organisierten Bootskorso, im Rahmen des Lichterfestes, aufgehoben. Interessenten können nur teilnehmen, wenn ihr Fahrzeug über eine ausreichende Beleuchtung verfügt. **Nach dem Sonnenuntergang müssen Positionslichter oder mind. ein nach allen Seiten sichtbares weißes Licht gesetzt werden.**
Unmittelbar nach Beendigung des Feuerwerkes haben die Teilnehmer unverzüglich ihre Liegeplätze aufzusuchen.
 3. Zur Durchführung des Feuerwerkes auf der Saalburger Platte wird eine Sperrung der Wasserfläche – Abschusszeit: ca. 22:30 Uhr - bis zum Ende des Feuerwerks weiträumig, im Bereich Strandbad bis zur gegenüberliegenden Uferseite- in alle Richtungen zum Abbrennort vorgenommen.
 4. Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
 5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 wird angeordnet.
 6. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.
-

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Str. 4 in 07907 Schleiz, erhoben werden. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@saale-orla-kreis.de-mail.de erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs mittels E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform. Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheides hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass dieser auch dann wirksam wird, wenn Sie den Bescheid mittels Widerspruch angreifen.

Nach Einlegung des Widerspruchs können Sie beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar die Aussetzung der Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Str. 1 in 07545 Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).

Schleiz, den 18.06.2024

Im Auftrag



Brand

komm. Fachdienstleiterin
Öffentliche Ordnung

Der Gesamtbescheid zur Allgemeinverfügung liegt im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, im Fachdienst Öffentliche Ordnung, Zimmer 41, in 07907 Schleiz, Oschitzer Str. 4 zur Einsichtnahme aus.